



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2013  
(OR en)**

**16797/13**

**ENER 547  
RELEX 1064**

**VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Rat

Betr.: Außenbeziehungen im Energiebereich  
– Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013: Überprüfung der Entwicklungen in der externen Dimension der EU-Energiepolitik  
= *Entwurf eines Berichts des Rates*

Der AStV hat auf seiner Tagung vom 29. November 2013 seine Zustimmung zu dem in der Anlage wiedergegebenen Berichtsentwurf bestätigt.

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) wird ersucht, den beiliegenden Bericht auf seiner Tagung am 12. Dezember 2013 zu billigen.

**MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES VOM  
22. MAI 2013: ÜBERPRÜFUNG DER ENTWICKLUNGEN IN DER EXTERNEN DIMENSION  
DER EU-ENERGIEPOLITIK**

***Bericht des Rates***

Der Europäische Rat hat den Rat am 22. Mai 2013<sup>1</sup> beauftragt, vor Ende 2013 "an seine Schlussfolgerungen vom November 2011<sup>2</sup> an[zu]knüpfen und die Entwicklungen in Bezug auf die externe Energiepolitik der EU [zu] überprüfen<sup>3</sup>".

Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung hat die Kommission am 13. September 2013 ihren Bericht "Umsetzung der Mitteilung zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit sowie der Schlussfolgerungen des Rates 'Energie' vom November 2011"<sup>4</sup> vorgelegt. Ein beigefügtes Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen bietet einen guten Überblick über bestehende Kooperationsrahmen und diesbezügliche Übereinkünfte sowie über internationale Organisationen und Initiativen, die für den Energiesektor relevant sind. Abgesehen von diesem Kommissionsbericht haben die Mitgliedstaaten und die Kommission durch umfangreiche mündliche und schriftliche Beiträge an dem vorliegenden Bericht mitgewirkt, unter anderem anlässlich der Beratungen zu diesem Thema auf der informellen Tagung der Energieminister vom 19./20. September 2013 in Vilnius.

Damit die seit 2011 erzielten Fortschritte und Errungenschaften der externen EU-Energiepolitik besser beurteilt werden können, ist es sinnvoll, sie im Rahmen eines Überblicks über die wesentlichen Entwicklungen in der globalen Energielandschaft seit 2011 zu betrachten.

---

<sup>1</sup> Dok. EUCO 75/1/13 REV 1.

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 24. November 2011 zur Mitteilung der Kommission zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit – "Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU" (Dok. 17615/11).

<sup>3</sup> Dok. EUCO 76/12.

<sup>4</sup> Dok. 13642/13.

## ***I. Entwicklungen in der globalen Energielandschaft seit 2011***

Im Bereich der Energie sind seit 2011 wichtige Entwicklungen zu verzeichnen. Die Kommission hebt in ihrem jüngsten Bericht Folgendes hervor:

- Aufgrund ihres wachsenden Energieverbrauchs spielen Schwellenländer eine immer gewichtigere Rolle bei der "Gestaltung der globalen Energiepolitik".
- Bislang kam es zwar nicht zum Abschluss eines weltweiten Klimaabkommens, doch werden immer mehr Länder in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen aktiv.
- Die Lage im Nahen Osten und in Nordafrika ist weiterhin unbeständig, wodurch die Bemühungen der Union um eine Zusammenarbeit im Energiebereich in diesen Regionen beeinträchtigt werden.
- Nach dem Reaktorunfall in Fukushima sind die Forderungen nach weltweiten Standards für die nukleare Sicherheit lauter geworden, was zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit geführt hat.
- Das Potenzial der Schiefergasgewinnung in anderen Teilen der Welt (neben den USA) ist erkannt worden – so auch in der EU; darüber hinaus betreten im östlichen Mittelmeerraum, im Schwarzmeerraum und in Afrika mögliche neue Anbieter konventioneller fossiler Brennstoffe die Bühne.
- Die wichtigste Entwicklung ist der Anstieg der nichtkonventionellen Öl- und Gasgewinnung in den Vereinigten Staaten. Dies hat weltweit zu niedrigeren Kohlepreisen und in den USA zu niedrigeren Energiepreisen geführt. Dies wiederum zieht einen höheren Kohleverbrauch in der EU nach sich, wo Gaskraftwerke – teils wegen der billigen Kohle – stillgelegt wurden. Die energieintensiven Industriezweige der USA erlangen dadurch einen Wettbewerbsvorteil, was die EU vor Herausforderungen stellt.

## ***II. Fortschritte und Errungenschaften der externen EU-Energiepolitik seit 2011***

Im Anschluss an die Leitlinien des Europäischen Rates für eine Verbesserung der Einheitlichkeit und Kohärenz der externen Energiepolitik hat die Kommission erstmals in ihrer Mitteilung vom September 2011 eine umfassende externe Energiepolitik dargelegt, auf deren Grundlage der Rat im November 2011 die obengenannten Schlussfolgerungen angenommen hat. Seither hat es zahlreiche Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit Nachbarländern gegeben, und Energie wird immer mehr zu einem Schlüsselement in vielen Treffen der Union mit Drittländern und regionalen Organisationen.

Die **Energiegemeinschaft** gehört zu den erfolgreichsten strategischen Rahmen der europäischen externen Energiepolitik. Sie ist ausgebaut worden und hat viel erreicht – im Hinblick auf einen stabilen Regulierungsrahmen, regionale Sicherheit und Investitionen. Das Gipfeltreffen der **Östlichen Partnerschaft** vom November 2013 in Vilnius ist wichtig, um unsere Bindungen zu den Nachbarländern im Rahmen der Partnerschaft zu festigen; zugleich wird der Gipfel Anlass sein, um Bilanz über die Arbeit der Plattform für Energieversorgungssicherheit zu ziehen. Die **Assoziierungsabkommen** der EU mit Moldau und Georgien, die wesentliche den Energiebereich betreffende Bestimmungen enthalten, wurden paraphiert. Es wurde Kenntnis genommen von der Entscheidung der ukrainischen Regierung über die vorläufige Aussetzung des Vorbereitungsprozesses für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine und der Zusage sowohl der EU und als auch der Ukraine, das Abkommen auf der Grundlage entschlossener Maßnahmen und spürbarer Fortschritte in den drei auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der Ukraine von 2013 hervorgehobenen Bereichen zu unterzeichnen. Eine Ministertagung der **Union für den Mittelmeerraum** soll im Dezember 2013 stattfinden. Erwartet werden hier unter anderem der Startschuss für einen Prozess zur eventuellen Schaffung einer Energiegemeinschaft der Mitglieder dieser Union<sup>1</sup>. Die Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** (Energiedialog EU–USA), der **OPEC** (jährliche Ministertagungen), **China** (im Kontext der Urbanisierungspartnerschaft) und **Russland** (jährliche Tagungen des Ständigen Partnerschaftsrats EU–Russland zu Energiefragen) wird fortgesetzt; ein nicht verbindlicher Energiefahrplan EU–Russland für die Zeit bis 2050 wurde vereinbart.

Die Kommission hat auf der Grundlage eines vom Rat im Februar 2012 erteilten Mandats Fortschritte bei den Verhandlungen mit Russland und Belarus über ein Übereinkommen über einen Rechtsrahmen für den **Betrieb der Elektrizitätsnetze und Marktschnittstellen zwischen den baltischen EU-Mitgliedstaaten, Russland und Belarus** erzielt. Außerdem handelt die Kommission auf der Grundlage eines Mandats des Rates vom September 2012 mit Turkmenistan und Aserbaidschan einen Rechtsrahmen für ein **transkaspirisches Erdgas-Pipeline-System** aus. Eine **Vereinbarung über Energiezusammenarbeit** mit Algerien wurde im Juni 2013 unterzeichnet. Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte bei den Verhandlungen über das Elektrizitätsprotokoll zum Freihandelsabkommen EU–Schweiz. Darüber hinaus hat die Kommission eine wertvolle unterstützende Rolle bei den bilateralen Verhandlungen einiger Mitgliedstaaten mit Drittländern über Energiefragen gespielt.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Dieser Satz wird in Anbetracht der Entwicklungen möglicherweise noch angepasst.

Um auf Unionsebene die Kohärenz und Abstimmung von Aussagen gegenüber bestimmten Partnerländern zu verbessern, ist der **Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern** (Beschluss 994/2012/EU) am 17. November 2012 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ihre bestehenden rechtsverbindlichen Abkommen mit Auswirkungen auf das Funktionieren des Energiebinnenmarkts oder auf die Energieversorgungssicherheit sowie alle neuen Übereinkünfte nach der Ratifizierung vorzulegen. Die Kommission hat die bislang vorgelegten 114 zwischenstaatlichen Energieabkommen auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht geprüft.

Laut dieser Analyse gibt es einige Bestimmungen, bei denen ein höheres Risiko besteht, dass sie mit dem EU-Recht nicht vereinbar sind. Die Kommission hat an neun Mitgliedstaaten Schreiben gerichtet, in denen sie ihre Vorbehalte gegen fünfzehn zwischenstaatliche Abkommen zum Ausdruck bringt. Die Kommission geht diesen Bestimmungen auf bilateraler Ebene mit den betreffenden Mitgliedstaaten weiter nach.

Strategien und Initiativen gegenüber Drittländern werden unter anderem im Rahmen der 2012 neu eingerichteten **strategischen Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich** erörtert. Die strategische Gruppe ist seither sechsmal zusammengetreten und hat über die Beziehungen zu China, der Ukraine, den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, den USA, den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland beraten. Diese Erörterungen haben zu einem besseren gegenseitigen Verständnis gemeinsamer Prioritäten geführt und weitere Schritte bei der Zusammenarbeit mit diesen Partnern im Energiebereich ermöglicht.

### ***III. Weitere Stärkung und Verbesserung der externen EU-Energiepolitik***

Die EU sollte weiterhin daran arbeiten, bei ihren Kontakten zu internationalen Organisationen und Foren – wie Energiecharta, IEA, IPEEC, IAEO, IRENA, IEF, Energiegemeinschaft oder UNECE – in geeigneter Weise **kohärente und abgestimmte Aussagen** zu treffen, indem beispielsweise, soweit erforderlich und angebracht, "zu vertretende Standpunkte" oder "gemeinsame Orientierungen" ausgearbeitet oder Koordinierungstreffen der EU-Mitgliedstaaten abgehalten werden. Dabei sind die Besonderheiten dieser Organisationen und Foren gebührend zu berücksichtigen sowie die allgemeine Regelung in Dokument 15855/11 und die Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom November 2011 (Dok. 17615/11) zu beachten. Die EU sollte auch weiterhin einen transparenten und koordinierten Ansatz für Energiedialoge zwischen der Union und Drittländern verfolgen, um so auch die Komplementarität mit den bilateralen Dialogen der Mitgliedstaaten mit Drittländern zu gewährleisten.

Energiefragen stehen immer öfter auch bei nicht den Energiebereich betreffenden Formationen auf der Tagesordnung, so beispielsweise bei den Ratsformationen für Wettbewerbsfähigkeit, Industrie oder Umwelt. Zudem beschäftigt sich der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) zunehmend mit den geopolitischen Folgen der raschen Veränderungen in der Energielandschaft. Die umfassende Berücksichtigung von Energiefragen in der EU-Politik erfordert eine gute **Abstimmung und Transparenz** unter den verschiedenen beteiligten Akteuren wie dem EAD, der Kommission und den einzelnen Ratsformationen: Vor Ort könnten die EU-Delegationen und die Vertretungen der Mitgliedstaaten zum Informationsaustausch und zur Beobachtung beitragen.

In diesem Zusammenhang sollte alles darangesetzt werden, um gegenüber Drittländern **gleiche Wettbewerbsbedingungen** zu gewährleisten, worauf auch bei Handelsabkommen der EU oder im Rahmen internationaler Organisationen wie der WTO zu achten ist. Energiespezifische Fragen wie der Zugang zu Ressourcen und Netzen oder die Regelungskonvergenz für die Preisgestaltung sollten im Kontext der bilateralen und multilateralen Abkommen und der Dialoge der EU mit Drittländern behandelt werden.

Erwogen werden könnte eine Weiterentwicklung und Stärkung der **strategischen Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich**, um ihr Potenzial als Forum für den Gedankenaustausch unter den Mitgliedstaaten wie auch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission voll auszuschöpfen. Sie sollte auch weiterhin regelmäßig die wichtigsten Themen der externen Energiepolitik der EU erörtern. Zudem könnte ihre Arbeit von einem vertieften und proaktiven Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über ihre einschlägigen Tätigkeiten in Drittländern profitieren, insbesondere wenn es sich um Projekte handelt, die sich auf die Versorgungssicherheit der Union auswirken.

Ferner könnten spezielle Fragen, die auf dem Gebiet der externen EU-Energiepolitik zutage treten, eingehender auf **Tagungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie)** erörtert werden.

Die EU sollte sich auf die **Vollendung des Energiebinnenmarkts** konzentrieren – insbesondere auch die uneingeschränkte Umsetzung des dritten Energiepakets –, wodurch die Union in internationalen Energiefragen erheblich an Gewicht gewinnen wird. Gleichzeitig wird das erfolgreiche und effiziente Funktionieren des Energiebinnenmarkts die Gestaltung einer effektiven externen Dimension der EU-Energiepolitik fördern und voranbringen.

Des Weiteren besteht ein ständiger Bedarf, die externe EU-Energiepolitik besser mit **anderen Politikbereichen** – wie Außenpolitik, Industrie, Handel, Verkehr, Wettbewerb, Forschung und Innovation, Umwelt oder Klima – in Einklang zu bringen. Werden relevante energiebezogene Aspekte im Kontext internationaler Verhandlungen über den Klimawandel – und auch bei den Kontakten mit den größten energieverbrauchenden Ländern im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen – erörtert, so sollte durch die externe Energiepolitik der Union eine kohärente und abgestimmte Aussage gewährleistet werden.

In diesem Kontext sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass bei bilateralen Energieabkommen mit Drittländern die Regeln des Energiebinnenmarkts uneingeschränkt eingehalten werden. Der **Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern** ist hierfür das wichtigste Instrument. Es sieht insbesondere die Option der Unterstützung und Ex-ante-Prüfung durch die Kommission während bilateraler Verhandlungen der Mitgliedstaaten mit Drittländern vor.

Die Mitgliedstaaten sind mit den Fortschritten zufrieden, die in den letzten Jahren im Rahmen der **Energiegemeinschaft** erzielt worden sind, und haben betont, dass diese weiter ausgebaut werden sollte – insbesondere durch den raschen Beitritt Georgiens –, wobei der Schwerpunkt auch weiterhin auf der praktischen Umsetzung des EU-Besitzstands liegen und der Geltungsbereich auf Einzelfallbasis erweitert und vertieft werden sollte. In eingehenden Diskussionen und Analysen sollten die Schwächen der angewandten Instrumente und Arbeitsmethoden ermittelt werden, um Vertragsinhalte und -verfahren substanzial zu verbessern und dadurch adäquat auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren zu können; auch sollten mögliche Wege zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen und der Durchsetzungsmechanismen geprüft werden. Durch das Inkrafttreten und die Umsetzung der Liste der Projekte von Interesse für die Energiegemeinschaft sollten weitere Fortschritte bei der Anbindung der Gas- und Stromnetze in der Region erzielt werden. Es sollte angestrebt werden, dass der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft, der im Oktober 2013 um weitere zehn Jahre verlängert worden ist, wie auch die Energiegemeinschaft den Rahmen für die Beziehungen im Bereich der Energiepolitik zu den westlichen Balkanstaaten, Osteuropa und anderen Nachbarländern bilden, die willens und in der Lage sind, den einschlägigen Besitzstand der EU zu übernehmen.

Im Mittelmeerraum sollte die Regelungskonvergenz durch bilaterale Zusammenarbeit mit der EU und im Rahmen der Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen weiter vorangebracht werden. Dass die Mitglieder der **Union für den Mittelmeerraum** künftig möglicherweise eine Energiegemeinschaft bilden könnten, wird als langfristige Perspektive unterstützt, um die regionale Integration voranzubringen und Investitionen und Handel auf dem Energie sektor zu erleichtern, unter anderem im Zusammenhang mit der Entdeckung neuer Vorkommen an fossilen Brennstoffen in der Region und mit Blick auf das Potenzial für erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz; dies steht jedoch nicht der Tatsache entgegen, dass die EU einer hinreichen den Vernetzung der Infrastruktur zwischen den EU-Mitgliedstaaten Vorrang einräumen muss. Generell sollte die Union, soweit angebracht, die Annäherung an den Besitzstand der EU im Energiebereich in Drittländern weiter fördern.

Wir sollten uns für den Prozess der Aktualisierung der **Energiecharta** und den Beitritt weiterer Mitglieder zum Vertrag über die Energiecharta einsetzen, wobei der Vertrag an sich unverändert bleiben wird. Die Erweiterung des Mitgliederkreises sollte zu gegebener Zeit in den bilateralen Treffen zu Energiefragen zwischen der EU und China, Russland sowie anderen wichtigen Verbraucher- und Erzeugerländern, die noch nicht Vertragsmitglieder sind, erörtert werden.

Die **Regelungskonvergenz** stellt ein zentrales Instrument für die Ausdehnung des EU-Energiebinnenmarkts auf die Nachbarländer dar. In den Beziehungen zu Drittländern sollten, soweit angebracht und erforderlich, Marktreformen, der Ausbau und die Modernisierung der institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Schaffung stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen für Investitionen gefördert werden. Anzustreben ist dabei, sofern sinnvoll, ein regionaler, geografisch ausgewogener Ansatz; Differenzierung und Flexibilität sind wichtige grundlegende Prinzipien für ein Engagement gegenüber den Nachbarstaaten der EU auf der Grundlage des EU-Besitzstands.

Die EU sollte sich weiterhin – entsprechend den Fortschritten, die sie selbst in jüngster Zeit in diesen Bereichen erzielt hat – auf globaler Ebene für **höchste Standards der Nuklearsicherheit** und **Offshore-Sicherheitsnormen** einsetzen, die auf bewährten Standards und Vorgehensweisen der Union aufbauen. Mit den betreffenden Drittländern, insbesondere den Nachbarländern, sollten diesbezügliche Dialoge geführt werden.

Die Umsetzung der **Energieinfrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse** sollte weiter zügig vonstatten gehen, gegebenenfalls auch unter Nutzung der Finanzierungsinstrumente und -möglichkeiten der **Fazilität "Connecting Europe"**. Im Zusammenhang mit der externen Energiepolitik der Union betrifft dies speziell die Projekte von gemeinsamem Interesse, die Infrastrukturverbindungen zu Drittländern schaffen und dadurch zur Diversifizierung der Energielieferanten, -versorgungswege und -quellen beitragen. Besonders wichtig ist diesbezüglich die Kohärenz und Komplementarität mit Projekten von Interesse für die Energiegemeinschaft, die im Rahmen der Energiegemeinschaft mit einigen unserer Nachbarn entwickelt worden sind.

Was die **globale Wettbewerbsfähigkeit der Union** angeht, so hat der Europäische Rat die Kommission ersucht, eine **Untersuchung** über die **Zusammensetzung der Energiepreise und -kosten** in den Mitgliedstaaten sowie über die **diese Preise und Kosten bestimmenden Faktoren** vorzulegen. Diese Untersuchung soll unter anderem die Auswirkungen auf KMU und energieintensive Industriezweige sowie die Preisentwicklungen in der EU gegenüber denen in anderen großen Volkswirtschaften zum Gegenstand haben. Der Europäische Rat wird sich im Februar 2014 erneut mit diesen Fragen befassen.

Dieser Themenkomplex ist eng mit der Notwendigkeit verbunden, **gleiche Bedingungen** für alle Partner zu gewährleisten, die auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit, Transparenz, Fairness und Nichtdiskriminierung sowie auf einem offenen Wettbewerb basieren und sowohl wirtschaftliche als auch Umweltaspekte beinhalten sollten. Es sollte ein fairer Wettbewerb zwischen der Industrie der EU – aber auch den Energieerzeugern der EU – und den entsprechenden Unternehmen außerhalb der EU herrschen. Dabei ist wichtig, dass die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern uneingeschränkt mit den EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich im Einklang steht und dass sie auf alle Unternehmen im Energiebinnenmarkt angewandt wird.

Was die Beziehungen zu **Russland** angeht, so sollte die Zusammenarbeit im Energiebereich die schrittweise Integration der Volkswirtschaften widerspiegeln. Die Verhandlungen über das Kapitel "Energie" des neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, das mit den Rechtsvorschriften für den Energiebinnenmarkt uneingeschränkt im Einklang steht, sollten entsprechend dem hierfür im Jahr 2008 erteilten Verhandlungsmandat mit Nachdruck und Festigkeit vorangebracht werden. Zu klären sind dabei unter anderem folgende Punkte: Zugang zu Energiequellen und -infrastrukturen, Investitionsschutz, Verhütung und Bewältigung von Versorgungsengpässen, Sicherheit und Verlässlichkeit der Energieversorgungssysteme, gleiche Ausgangsbedingungen, Gegenseitigkeit und diskriminierungsfreie Energiepreisbildung. Die Funktionsfähigkeit des 2001 vereinbarten Frühwarnsystems sollte garantiert und weiter überprüft werden, und es sollte eine langfristige Zusammenarbeit im Rahmen des nicht bindenden Energiefahrplans 2050 aufgebaut werden.

Mit Blick auf die **Vereinigten Staaten** bildet nach wie vor der Energierat EU-USA eine zentrale Komponente in ihren energiepolitischen Beziehungen. Die Verhandlungen über eine künftige transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft sollten auch ein Kapitel "Energie" zum Gegenstand haben, um es sowohl der EU als auch den USA zu ermöglichen, vom grenzüberschreitenden Handel mit Energieträgern zu profitieren; in Anbetracht der gemeinsamen Basis im Energiebereich besteht beträchtliches Potenzial für Bestimmungen, die für beide Seiten vorteilhaft sind. Zudem sollten die Fortschritte bei den Verhandlungen regelmäßig der Arbeitsgruppe "Energie" des Rates vorgelegt werden.

Die Union sollte sich weiterhin auf die **Diversifizierung der Versorgungswege, Quellen und Lieferanten** sowie die Entwicklung **heimischer Energieressourcen** und der erforderlichen Infrastruktur konzentrieren. Dadurch wird die Position der Union in ihren Beziehungen zu externen Partnern im Energiebereich gestärkt, und es wird dazu beigetragen, die Abhängigkeit der Union von Energieeinfuhren zu verringern<sup>1</sup>.

Die Entwicklung **strategischer Korridore** bleibt eine Hauptpriorität. Daher sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen im kaspischen Raum, in dem sich potenzielle Energieversorger für den **südlichen Korridor** befinden, fortsetzen; sämtliche Optionen der Energieversorgung der mittel- und südosteuropäischen Länder über den südlichen Korridor sollten weiter geprüft werden. Die verschiedenen **Verhandlungen** mit Drittländern, die zurzeit von der Kommission auf der Grundlage entsprechender Mandate des Rates und in ständiger enger Absprache mit den Mitgliedstaaten geleitet werden, sollten rasch und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Entdeckung von Erdgasvorkommen im Levantischen und im Schwarzen Meer sollte genau verfolgt werden, da die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Region von zentraler Bedeutung sein wird, um das Erdgaspotenzial der Region am besten auszuschöpfen und einen Beitrag zur Diversifizierungspolitik der Union zu leisten.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sowohl Energieeffizienz als auch erneuerbare Energien zur Verringerung der Abhängigkeit der Union von Energieeinfuhren beitragen.

Falls angebracht und erforderlich, können im Einklang mit den gemeinsamen Leitlinien in Bezug auf den Mehrwert der energiepolitischen Ziele der Union Verhandlungen auf EU-Ebene von Vorteil sein, wenn mit strategisch wichtigen Energieversorgern über langfristige Vertragsbedingungen oder die Grundsätze der Energiepreisbildung gesprochen wird.

Bei einigen heiklen Verhandlungen mit Drittländern und auf Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten sollte die Kommission eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Standpunkte der Mitgliedstaaten koordiniert, als Verhandlungsführer auftritt und die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union sicherstellt.

Die Unterstützung der **wichtigsten Partner im Energiebereich in der europäischen Nachbarschaft und die Zusammenarbeit mit ihnen** sollten fortgesetzt werden, unter anderem im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Östlichen Partnerschaft und der Union für den Mittelmeerraum, aber auch gegebenenfalls durch Vereinbarungen oder weiter gefasste Freihandelsabkommen. Die Beziehungen zur Ukraine, zu Belarus und zu Moldau werden auch in Zukunft einen der Schwerpunkte der externen EU-Energiepolitik bilden.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2011 sollten die **Entwicklungsaspekte** der Energiepolitik dringend stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies könnte unter anderem im Rahmen der VN-Initiative "Nachhaltige Energie für alle", die von der Initiative "Energie für die Entwicklung" der EU unterstützt wird, und der Tätigkeiten der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) erreicht werden. Der Einsatz netzunabhängiger Technologien im Bereich erneuerbarer Energiequellen in Entwicklungsländern muss eine entscheidende Rolle bei der Förderung der sozialen und wirtschaftliche Entwicklung und der Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in humanitären Zusammenhängen und in entlegenen Gebieten, spielen.

#### **IV. Fazit**

Mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2011 wurde der externen EU-Energiepolitik ein wichtiger politischer Impuls verliehen. Infolge ihrer Umsetzung wurde die externe EU-Energiepolitik gestärkt und ist transparenter und zielgerichteter geworden.

Seit 2011 gab es in der globalen Energielandschaft erhebliche Veränderungen. Die anhaltend hohen relativen Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen in der Union sind zum Teil auf diese Veränderungen zurückzuführen. Dies stellt eine Herausforderung dar, die in einem allgemeinen Kontext betrachtet werden muss. Dadurch ist es umso dringlicher geworden, dass Europa koordiniert und kohärent handelt und bei den wichtigsten Energiethemen mit einer Stimme spricht und geschlossen vorgeht. *Solch ein* Europa wird besser in der Lage sein, seine eigenen Interesse auf globaler Ebene zu verteidigen und die Vorteile zu nutzen, die mit allen drei Pfeilern ihrer Energiepolitik – Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit – verbunden sind. *Solch ein* Europa wird auch die gemeinsamen Klima- und Energieziele glaubwürdiger und mit mehr Nachdruck fördern können, die weltweit zunehmend Zustimmung finden und unter anderem die Bereiche Energieeffizienz, Forschung, Entwicklung und Demonstration, erneuerbare Energiequellen, schrittweise Einstellung umweltgefährdender oder wirtschaftlich nachteiliger Subventionen, auch für fossile Brennstoffe, Nuklearsicherheit, Treibhausgasemissionen und Stromspeicherung betreffen.

Diese Ziele werden die nationalen Strategien ergänzen, und sie werden durch praktische und pragmatische Maßnahmen und Koordinierung unterstützt, wobei vorhandene Mittel und Instrumente eingesetzt werden. Bei der Zusammenarbeit und Koordinierung zur Verwirklichung dieser Ziele sollte es nicht zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten oder zwischen den EU-Organen kommen, und die Mitgliedstaaten werden entsprechend den Bestimmungen des Vertrags und der Rechtsvorschriften der Union nach wie vor das Recht haben, als Mitgliedstaaten zu handeln und zu sprechen.

Bei dieser Überprüfung wurden Bereiche ermittelt, die weiterentwickelt werden sollten, und einige neue Themen ausgemacht, denen Beachtung geschenkt werden sollte. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die ehrgeizige Umsetzung der Schlussfolgerungen von 2011 fortzusetzen, die grundsätzlich weiterhin Bestand haben.

Der Bericht der Kommission vom 13. September 2013 wird begrüßt, weil er einen Beitrag zur anstehenden Arbeit leistet, und dessen Schlussfolgerung fand breite Unterstützung.

**Die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen bei der Weiterentwicklung der externen EU-Energiepolitik auf der Grundlage der Schlussfolgerungen von 2011, auch in strategischer Hinsicht, fortführen und den in dieser Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen gebührend Rechnung tragen.**

Der Rat wird ersucht, dieses Thema vor Ende 2016 wieder aufzugreifen und dabei die zwischenzeitlichen Entwicklungen zu berücksichtigen.